

jüngere Literatur<sup>29</sup> – eigenartigerweise jedoch nicht die Kartenwerke. Was hat man demnach also denn nun als das Territorium jenes (König-)Reiches Thessaloniki anzusetzen: die ‘kleine Lösung’ der *Partitio Romaniae* (Makri – Vardar), die ‘große’ der Forschungsliteratur (Makri – Korinth) oder die ‘mittlere’ der Kartographen (Makri – Thermopylen)?

## 2. Das Reich Thessaloniki der Kartographen

Man kann die zeitgenössischen dokumentarischen und historiographischen Quellen sichten und wenden, wie man will – die Suche nach einem Quellenbeleg für das Modell der Historischen Atlanten mit seiner Südwestbegrenzung des Königreichs Thessaloniki in Bereich der Thermopylen bleibt erfolglos. Nichts läßt sich als Indiz dafür ausdeuten, daß in den ersten zwei Jahrzehnten der lateinischen Präsenz in diesem Raum – also während der Lebensdauer des Königreichs Thessaloniki – den Territorien in Westmakedonien/Thessalien irgendwann einmal ein anderer politisch-juristischer Status zugekommen wäre als z. B. Attika<sup>30</sup>. Epirus jenseits des Pindos-Gebirges haben die Lateiner im 13. Jahrhundert nie auch nur kurzfristig unterwerfen können; zur Debatte steht somit lediglich die Osthälfte der griechischen Halbinsel. In ihr den Raum nördlich der Thermopylen bis hin zum Vardar dem Königreich Thessaloniki zuzuschlagen, den Südteil mit Böotien,

---

29) So z. B. BON, Morée (wie Anm. 9) S. 65 f., der sich nicht sonderlich deziert äußert, zumindest Attika aber wie die Peloponnes vor 1209 als lehnsabhängig vom Königreich Thessaloniki einschätzt. Vgl. auch Günter PRINZING, Der Brief Kaiser Heinrichs von Konstantinopel vom 13. Januar 1212. Ueberlieferungs-geschichte, Neuedition und Kommentar, Byzantion 43 (1973) S. 395-431, hier S. 422 im Sachkommentar: „*regnum Thessalonice* ist das Gebiet, mit dem Markgraf Bonifaz v. Montferrat von Balduin I. und Heinrich belehnt worden war“ (hierzu Anmerkungsverweis auf Villehardouin, Conquete 2 [wie Anm. 2] cc. 264-265 u. 496). „Es beschränkte sich nicht nur auf das weitere Um- und Hinterland von Thessalonike, sondern umfasste auch die Eroberungen des Bonifaz, d.h. Thessalien“ (hierzu Anmerkungsverweis auf Ostrogorskys Karte Nr. V; zu ihr siehe Anm. 4). Mit anderen Worten: Die aufgrund anfechtbarer Quelleninterpretation gezeichnete Karte bestimmt zirkulär ihrerseits nunmehr die Quelleninterpretation.

30) Um die offenen Fragen um das in der *Partitio unverteilt* gebliebene Böotien (siehe hierzu S. 542 mit Anm. 9) einmal auszuklammern – dessen Schicksale sich real aber auch in keiner Weise von denen Attikas oder Thessaliens unterschieden haben.